



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 57. Sitzung des Stadtrates
am 24.09.2024

zu Drucksachen Nr.: 1140/2024

Haushaltssatzung 2024, hier: Bekanntgabe Stellungnahme Rechtsaufsichtsbehörde

Inhalt der Mitteilung:

Das Landratsamt Fürth als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20.08.2024 die Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung enthaltenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahme mit 482.100,00 Euro versagt.

Als Begründung gibt sie an, dass die Stadt derzeit nicht in der Lage ist, die Tilgung für die bereits vorhandenen Kredite zu erwirtschaften. Sie fordert die Stadt Stein auf, im Verwaltungshaushalt so die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu reduzieren, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens die Tilgung der laufenden Kredite deckt.

Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen mit 2.550.000,00 Euro wurden genehmigt. Allerdings muss die Stadt eigenständig prüfen, ob diese notwendig und auch finanzierbar sind.